



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 004-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.15

Eingereicht am: 17.02.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Bergen (Uetendorf, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Einbezug von PriMa und Anpassung der «Verordnung über die Entschädigung und den Spesenersatz für die Führung einer Beistandschaft» (ESBV)

Private Mandatsträger für Beistandschaften (PriMa) sind ein wichtiger und notwendiger Teil, um den Bedarf der Beistandschaften bewältigen zu können. Seit der Reorganisation 2013 der Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind die Anforderungen für PriMa gestiegen. PriMa zu finden, ist nicht einfach, viele sind abgesprungen, da die hohen administrativen Erwartungen der KESB die Arbeit oft erschweren. Die Nachfrage nach PriMa ist ungebrochen, das wird sich auf Grund der demographischen Entwicklung noch verschärfen. Zudem hat die Bedeutung familiärer Bindungen nachgelassen, was einen steigenden Bedarf an Erwachsenenschutzmandaten mit sich bringt (tendenzielle Zunahme von jährlich rund 5 Prozent). Seit 2013 ist die ESBV für PriMa in Kraft und seither sind keine Anpassungen erfolgt. Die Ansätze entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und üblichen Entschädigungsansätzen (Teuerung).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt er, der Bewältigung der Erwachsenenschutzmandate mit der oben erwähnten aktuellen und künftigen Situation Rechnung zu tragen?
2. Hält er an der Praxis – mit Einbezug von PriMa – weiterhin fest und stützt er diese Form?
3. Wenn ja, wie gedenkt er den künftigen Einbezug von PriMa zu fördern bzw. wie können die ProMa in der Mandatsbetreuung entlastet werden?
4. Ist eine Anpassung von zeitgemässen ESBV-Ansätzen für PriMa geplant?

Begründung der Dringlichkeit: Um auf die in der Einleitung erwähnten Herausforderungen proaktiv zu handeln und zu agieren, ist es wichtig, die erwähnten Fragestellungen zeitnah zu erläutern sowie Klarheit zu schaffen und nach 10 Jahren die Entschädigung der PriMa anzupassen.

Verteiler

- Grosser Rat